

Zugervolk soll Pauschalsteuer bodigen

SP lanciert Volksinitiative zur Abschaffung der Steuerprivilegien von Ausländern

Die Zuger SP will mit einer Initiative die Pauschalsteuer für Ausländer zu Fall bringen. Die kantonalen Finanzdirektoren suchen einen Kompromiss.

Heidi Gmür

Das Verdikt der Zürcher hat die linken Parteien schweizweit beflügelt: Nachdem das Zürchervolk am 8. Februar mit 53 Prozent Ja-Stimmen der Pauschalsteuer für Ausländer ein Ende gesetzt hatte, reichten sie in mehreren Kantonen parlamentarische Vorstösse ein. In Zug will die SP jetzt nicht mehr länger zuwarten. Zwar hat sie bereits nach dem Zürcher Entscheid einen gleichlautenden Vorstoss im Kantonsrat eingereicht. Die Umsetzung des Anliegens im Zuger Parlament sei «jedoch höchst ungewiss», sagt SP-Kantonalpräsidentin Barbara Gysel. Deshalb habe die Geschäftsleitung der Zuger SP den Entscheid für eine Volksinitiative zur Abschaffung der Pauschalbesteuerung gefasst und warte derzeit den Entscheid des Parlaments ab. Die Volksinitiative soll voraussichtlich nach den Sommerferien lanciert werden.

Gegen Diskriminierung

Die neusten Zahlen der Zuger Steuerverwaltung zeigen: Im Kanton Zug lebten per Ende 2008 92 Ausländer, die von der Pauschalbesteuerung profitieren; ihre Steuer berechnet sich nicht nach ihrem Einkommen und Vermögen, sondern nach ihren Lebenshaltungskosten. Insgesamt lieferten sie Steuern in der Höhe von 10,1 Millionen Franken – oder 110 000 pro Person – an Bund, Kanton und Gemeinden ab. Die Zahl der Pauschalbesteuerten im Kanton Zug hat sich innert fünf Jahren beinahe verdoppelt: 2004 wurden erst 51 Ausländer pauschal besteuert, total zahlten sie 5 Millionen Franken Steuern. Gesamtschweizerisch zählte die Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren im Jahr 2006 4146 Pauschalbesteuerte, die im Schnitt je rund 95 000 Franken Steuern ablieferten.

Die Pauschalbesteuerung reicher Ausländer führe zu einer weiteren Verschärfung der Ungleichheit in der Be-



Einfamilienhäuser bei Risch am Zugersee: Schöner wohnen dank tiefen Steuern. (Comet Photoshopping)

Neue Studie über Steuerabzüge 81 reiche Berner zahlen keine Bundessteuern

Schweizern bleibt die Wahl zwischen der Pauschalbesteuerung (vgl. Haupttext) und der herkömmlichen Einkommensbesteuerung verwehrt. Hingegen profitieren sie von zahlreichen Abzügen. Soeben hat die Eidgenössische Steuerverwaltung auf ihrer Website eine neue Studie publiziert, die zeigt, wer von den Steuerabzügen profitiert. Die Berechnungen beruhen auf den Steuerdaten 2005 des Kantons Bern. Konkret reduzieren die 19 gewährten Abzüge die Einnahmen aus der direkten Bundessteuer um 54 Prozent. Am stärksten ins Gewicht fallen

dabei die Abzüge für **Liegenschaftskosten und Schuldzinsen**. «Diese Abzüge», heisst es in der Studie, «kommen vor allem den Steuerpflichtigen mit hohen Einkommen zugute.» Pikant ist, dass im Kanton Bern im Jahr 2005 insgesamt 81 Personen mit einem jährlichen Bruttoeinkommen von über 400 000 Franken primär dank diesen Abzügen ihre Steuerschuld auf weniger als 0,5 Prozent ihres Einkommens oder sogar auf null Franken reduzieren konnten. Es profitieren allerdings mitnichten nur reiche Schweizer von den vielen Steuerabzügen. So kommen gewisse

Sozialabzüge – folgerichtig – in erster Linie Steuerpflichtigen der unteren Einkommensklassen zugute. **Kinderabzüge** begünstigen laut Studie wiederum «eher die mittleren Einkommensklassen».

Obschon von links bis rechts regelmässig der Ruf nach einer Vereinfachung des komplizierten Steuersystems ertönt, sind auf Bundesebene derzeit zahlreiche Vorstösse oder Vorlagen zur Einführung neuer Steuerabzüge hängig. Gefordert wird unter anderem ein Abzug für Weiterbildung, für gemeinnützige Arbeit, fürs Bausparen und für Parteispende. (gmü.)

völkerung, sagt die Zuger SP-Präsidentin Barbara Gysel. Zudem untergrabe die privilegierte Besteuerung von Ausländern die Steuermoral und diskriminiere die Schweizer Bevölkerung: «Die SP ist gegen jegliche Diskriminierung von Ausländern – aber auch gegen jegliche Diskriminierung der Schweizer.»

Auch in anderen Kantonen steht die Pauschalbesteuerung zur Debatte. Im Kanton Obwalden haben die Grünen eine Volksinitiative lanciert. Im Kanton Luzern verlangt die CVP eine Ständesinitiative zur schweizweiten Abschaffung der Pauschalbesteuerung. Es sei nicht einzusehen, «wieso ein Ausländer, der in die Schweiz kommt und nur vom Kapitaleinkommen lebt, steuerlich anders behandelt werden soll als ein Schweizer, der in der Schweiz arbeitet und ein gleiches Einkommen hat», begründet die CVP den Vorstoss.

Derweil ist auf Bundesebene bereits eine gleichlautende Ständesinitiative aus dem Kanton St. Gallen hängig. Der Ständerat wird sie aber frühestens in der Herbstsession beraten.

Suche nach Kompromiss

So bleibt noch etwas Zeit für die Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren (FDK), den Gegnern der Pauschalbesteuerung mit einem Kompromissvorschlag allenfalls wieder etwas Wind aus den Segeln zu nehmen. Nächste Woche will der Vorstand der FDK einen Antrag zuhanden der Plenarversammlung von Ende Mai verabschieden. Bereits im März brütete der Vorstand über einem Vorschlag. Zu dessen Inhalt will sich die FDK aber noch nicht äussern. Klar ist, dass sie die Pauschalbesteuerung nicht abschaffen will. «Modifikationen sind aber notwendig», sagt FDK-Präsident Christian Wanner. Welche, das sei noch offen.

Denkbar ist, dass die FDK eine weitergehende Harmonisierung zwischen den Kantonen anstrebt – und allenfalls auch eine Erhöhung des Richtwerts. Heute gilt beim Bund der fünffache Mietwert als Richtwert für die minimale Bemessungsgrundlage der Pauschalsteuer. Noch vor zwei Jahren hatte die FDK keinen Handlungsbedarf erkannt. Das änderte sich erst mit der Abstimmung im Kanton Zürich.